



Umgang mit dem Coronavirus

Wichtiger Hinweis

Der Aufenthalt auf dem Hochschulgelände ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Betreten Sie das Hochschulgelände und die Gebäude erst unmittelbar vor der jeweiligen Veranstaltung bzw. nur zum Besuch von Bibliothek oder Mensa und verlassen Sie das Gelände danach sofort wieder!

Hygieneregeln



Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich für mindestens 30 Sekunden mit Seife.



Fassen Sie sich mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



Halten Sie beim Husten und Niesen die Armbeuge oder ein Taschentuch vor Mund und Nase.

Abstandsregeln

- Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen ein.
- Vermeiden Sie Gruppenbildungen und unnötige Kontakte.
- Vermeiden Sie den Aufenthalt in engen Räumen und nutzen Aufzüge nur einzeln.
- Beachten Sie die Einbahnregelungen und Wegbeschilderungen.

Mund-Nase-Bedeckung

- In allen Gebäuden der Hochschule müssen FFP2-Masken verpflichtend getragen werden und dürfen erst am Arbeits- bzw. Sitzplatz abgelegt werden.*
- FFP2-Maskenpflicht besteht auch während Lehrveranstaltungen und immer, wenn sich mehr als eine Person im Raum aufhält.
- Eine FFP2-Maske ist auf dem gesamten Gelände der Hochschule auch dann notwendig, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

* Abweichend davon kann die bzw. der für die jeweilige Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende auch eine Maskenpflicht am Platz anordnen.

Aufenthaltsverbot

- Für Personen mit Kontakt zu einer mit COVID-19 infizierten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- Für Personen, die Symptome aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können.
- Für Personen, die laut Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) zur häuslichen Quarantäne verpflichtet sind.

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein, Präsident
Dr. Esther Schnetz, Kanzlerin

Hygienekonzept



www.hs-ansbach.de/hygiene